

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Seelingstädt

Gemäß § 9 Abs. 2, Satz 3 Bundesjagdgesetz werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Seelingstädt (Gemarkung Seelingstädt) gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Seelingstädt am Samstag,

**06. April 2019, um 19.00 Uhr,
in den „Speicher“ Seelingstädt**

recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Auswertung des Jagdjahres
3. Rechenschaftsbericht
4. Sonstiges und Jagdessen



Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Seelingstädt bittet darum, **Änderungen der Eigentumsverhältnisse** dem Jagdvorstand schriftlich, unter Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges, anzuzeigen.

Weidmannsheil
Jagdgenossenschaft Seelingstädt

Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung kann nur unter vorheriger Anmeldung bei Katrin Trupke (Tel.: 0176 / 56 999 265 oder email: katrin.trupke@freenet.de) bis zum 22.03.2019 erfolgen.